

Muss – darf – kann es ein Vergessen im Erinnern geben?

Rainer Kessler

Zur himmlischen Gedenkkultur

In einer der spätesten Schriften des Alten Testaments, zugleich der letzten des Prophetenkanons, wird die Frage aufgeworfen, ob es nicht »sinnlos ist, Gott zu dienen«, wo doch »gerade die Gewalttätigen Bestand haben« (Mal 3,13-15). Die Antwort wird »der Tag, den ich mache« (V. 17.21), der Tag, der »kommt, brennend wie ein Ofen« (V. 19), geben: »Dann seht ihr wieder den Unterschied zwischen Gerechten und Gewalttätigen, zwischen denen, die Gott dienen, und denen, die ihm nicht dienen« (V. 18). Die Spanne zwischen dem Jetzt des Zweifels und dem kommenden Tag, der die Dinge zurecht-rücken wird, wird überbrückt durch ein Stück himmlischer Gedenkkultur. »Damals hatten die, die JHWH achten, unter sich geredet, alle miteinander. Da merkte JHWH auf und hörte, und es wurde eine Gedenschrift vor ihm geschrieben für die, die JHWH achten und mit seinem Namen rechnen: ›Sie sollen‹, sagt JHWH der Heere, ›am Tag, den ich mache, mein Eigentum sein. Ich will schonend mit ihnen umgehen, wie ein Mann mit seinem Sohn schonend umgeht, der ihm dient‹« (V. 16f.).

Die Stelle ist deshalb von besonderem Interesse, weil in ihr verschiedene Vorstellungen über die Art, wie im Himmel Erinnerung gepflegt wird, zusammen kommen. Nach Mal 3,16 wird eine »Gedenschrift« (*sefær zikkarôn*) »vor ihm« geschrieben. JHWH ist nicht selbst der Schreibende, sondern verfügt wie ein König über schreibkundiges Personal. Die Schrift ist nicht schon vorhanden, sondern wird allererst geschrieben. Es ist also »keineswegs nur ein Aktenvermerk *in* der himmlischen Chronik ... im Blick«¹.

Man wird sich das Ganze so vorstellen dürfen, wie es die Ester-Erzählung vom persischen Hof berichtet. Auch da wird ein denkwürdiges Ereignis »vor dem König aufgeschrieben« (*ktb nif + lifnej* wie in Mal 3,16) (Est 2,23). Zu einem späteren Zeitpunkt lässt sich der König aus dem Buch, das hier *sefær hazzikrônôt* heißt, vorlesen (Est 6,1). Die Esra-Schrift erwähnt ebenfalls die Führung von Chroniken am persischen Hof. Nach Esr 4,15 heißt das Buch auf Aramäisch genau entsprechend dem Hebräischen von Mal 3,16; Est 6,1

1. A. Meinhold, Maleachi (BK XIV/8), Neukirchen-Vluyn 2006, 373. Hervorhebung ebd.

s^efar dākranajja. Zweck der Gedenkschrift(en) ist es wie in Est 2,23; 6,1, zu einem späteren Zeitpunkt früher Aufgezeichnetes nachlesen und dann entsprechende Entscheidungen fällen zu können (Esr 4,15.19; 5,17; 6,1 f.).

Naturgemäß werden in einer solchen Gedenkschrift alle erinnerungswerten Dinge aufgezeichnet, ob positiv oder negativ. Nach Est 2,23; 6,1 ist es die Aufdeckung einer Verschwörung durch Mordechai, die eine Belohnung verdient. Nach Esr 4,15.19 ist es dagegen die Tatsache, dass Jerusalem schon immer rebellisch war und deshalb nicht wieder aufgebaut werden dürfe. Wird später in einer Gedenkschrift nachgelesen, kommt beides an den Tag, das Gute wie das Schlechte. Diese Vorstellung wird dann auch auf die himmlische Buchführung übertragen, wenn es nach Dan 7,10 heißt, dass vor dem Gericht »die Bücher« (aram. *sifrîn*) geöffnet werden. Dass die himmlische Erinnerungspflege nicht nur die guten Taten der Gottesfürchtigen umfasst, setzt auch Jes 65,6 f. voraus. Danach sind vor JHWH aufgeschrieben (*ktb* pass. + *lifnej*) die Verfehlungen der Beschuldigten bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie »vergolten« werden.

In Mal 3,16 verbindet sich nun aber mit der Vorstellung einer himmlischen Buchführung, die gute und schlechte Taten vermerkt, ein anderes Konzept, das ursprünglich davon unterschieden ist. Nach unserer Stelle wird die himmlische Gedenkschrift »zugunsten« der Gottesfürchtigen geschrieben.² Von einer Aufzeichnung der Taten der »Gewalttätigen« (V. 15) ist nicht die Rede. Nur die Gottesfürchtigen sollen am kommenden Tag von der Aufzeichnung profitieren. Die Gewalttätigen dagegen wird der kommende Tag »versengen ... , sodass er ihnen weder Wurzel noch Halm übrig lässt« (V. 19). Gewiss meint V. 16 mehr als nur die Verzeichnung von Namen. Wenn aber das, was aufgeschrieben wird, den Gottesfürchtigen später, wenn die Schrift wieder hinzugezogen wird, zugute kommen soll, erinnert das an eine andere Art von Buchführung. Danach werden nur die aufgezeichnet, deren Erinnerung erhalten werden soll. Die andern verschwinden aus der Erinnerung, weil sie nicht festgehalten werden.

Hintergrund dieser Erinnerungstechnik ist vielleicht der aus dem mesopotamischen Nuzi in der Mitte des 2. Jts. v. Chr. belegte Brauch von Hirten, in Beuteln so viele Steinchen aufzubewahren, wie Tiere in ihrer Herde sind. Gehen Tiere verloren, muss die Zahl der Steine verringert werden.³ Mit Verbrei-

2. Zu dieser Bedeutung der Präposition *l* (*l^e*) vgl. E. Jenni, Die hebräischen Präpositionen, Band 3: Die Präposition Lamed, Stuttgart 2000, 92, Nr. 3262.
3. Vgl. O. Eissfeldt, Der Beutel der Lebendigen. Alttestamentliche Erzählungs- und Dichtungsmotive im Lichte neuer Nuzi-Texte (Berichte über die Verhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse 105/6), Berlin 1960, bes. 9-14.

tung der Schriftkultur kommen schriftliche Aufzeichnungen von Personen in Registern auf. So erwähnt Ez 13,9 ein »Verzeichnis des Hauses Israel« (*k^etab* von der Wurzel *ktb*, »schreiben«), in das bestimmte Prophetinnen und Propheten »nicht aufgeschrieben werden« (*ktb nif* wie Mal 3,16). Ein Registerbuch erwähnt ferner Neh 7,5, und speziell um die Aufzeichnung priesterlicher Geschlechter geht es in Esr 2,62 par. Neh 7,64 und Neh 12,22 f. Bei dieser Art der Erinnerung gibt es nur die Alternative, aufgezeichnet zu sein oder nicht aufgezeichnet zu sein.

In der himmlischen Gedenkkultur taucht der Hirtenbeutel übertragen als »Beutel des Lebens« auf. In ihm werden nur die aufbewahrt, die zum Leben bestimmt sind, während die andern »fortgeschleudert« werden (1 Sam 25,29).⁴ Mit Verbreitung des Schriftwesens im Himmel erscheint das »Buch des Lebens« (Ps 69,29). In ihm sind die Gerechten »aufgeschrieben« (wiederum *ktb nif* wie Mal 3,16). Die Gewalttäter aber, so der Wunsch in Ps 69,29, sollen daraus »gelöscht« werden. Aus dem Gespräch zwischen JHWH und Mose nach der Verfehlung mit dem goldenen Kalb geht hervor, dass Gott die Sünder aus dem Buch löscht (Ex 32,32 f.). Es ist folgerichtig, dass Rettung im Endgericht nur findet, wer »aufgezeichnet ist im Buch« (Dan 12,1). Wenn nach Mal 3,16 f. JHWH in die Gedenkschrift schreiben lässt: »Sie sollen ... am Tag, den ich mache, mein Eigentum sein. Ich will schonend mit ihnen umgehen, wie ein Mann mit seinem Sohn schonend umgeht, der ihm dient«, dann lässt das eher an eine »Eigentumsaufzeichnung« denken, die am künftigen »Tag« Rettung verspricht, als an das Gedenkbuch, in dem alle Arten guter und böser Taten verzeichnet sind, die im Gericht zur Urteilsfindung herangezogen werden.

An unserer Ausgangsstelle Mal 3,16 hat die Aufzeichnung in der Gedenkschrift im Wesentlichen die Funktion, den Gottesfürchtigen aktuellen Trost durch den Ausblick auf ihre künftige Bewahrung zu spenden.⁵ Auf diesem Hintergrund lässt sich festhalten: »Infolgedessen besitzt das Schriftstück neben der Funktion einer Gedenk- oder Merkschrift ... vor allem die Qualität des Lebensbuches«⁶. Doch genau in dieser Kombination liegt ein grundsätzliches Problem der Erinnerungstechnik. In der Gedenk- oder Merkschrift geht es um das Aufbewahren aller Taten, der guten wie der schlechten. Nichts Wichtiges darf vergessen werden. Im Lebensbuch dagegen werden nur die verzeichnet, die dazu gehören. Hier ist das Löschen und damit das Vergessen ein wesentlicher Bestandteil des Erinnerns.

4. Vgl. a. a. O., 22-26.

5. Dazu A. E. Hill, *Malachi* (AB 25D), New York u. a. 1998, 360.

6. *Meinhold*, *Maleachi*, 373.

Wir suchen nach weiteren Spuren dieser Spannung zwischen dem Gedenken, bei dem nichts vergessen werden darf, und dem Gedenken, zu dem das Löschen wesentlich hinzugehört.

Wie im Himmel so auf Erden: Gedenkkultur und *damnatio memoriae*

Dass das Gedenken zu den wesentlichen Kulturleistungen der Menschheit gehört, ist seit der epochalen Studie von Maurice Halbwachs über »Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen« von 1925⁷ bis zu den Untersuchungen von Aleida und Jan Assmann über das kulturelle Gedächtnis seit den 1980-er Jahren⁸ eine selbstverständliche Einsicht der Kulturwissenschaften. Auch dass die jüdische Kultur und an ihrem Anfang das Alte Testament wesentlichen Anteil an dieser Gedächtniskultur hat, ist keine neue Erkenntnis. Willy Schottroffs grundlegende Studie über »Gedenken« im alten Orient und im Alten Testament« ist bereits 1961 in 1. Auflage erschienen.⁹

Zum Erinnern gehört als wesentlicher Teil das Vergessen. Man kann geradezu formulieren: Das Erinnerte ist das, was nicht vergessen ist. So weit, so banal. Das Interessante beim kulturellen Gedächtnis, also dem in einer Memorialkultur gepflegten Gedächtnis, ist die Frage, was bewusst dem Vergessen überlassen oder gar zum Vergessenwerden verdammt wird. Dass selbst bei umfassender Archivierung vieles vergessen wird, was nicht in den Kanon des zu Erinnernden aufgenommen wird, ist die eine Seite. Die andere Seite ist das, was seit den antiken Hochkulturen bekannt ist und im alten Rom *damnatio memoriae* genannt wurde: das absichtsvolle Löschen der Erinnerung an Personen (und mit ihnen verbundene Ereignisse), um sie dem geschichtlichen Vergessensein zu überlassen. Es fing mit dem Herausmeißeln der Namen pharaonischer Vorgänger aus den Namenskartuschen an und endete mit dem

7. M. Halbwachs, Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, übers. v. L. Geldsetzer (ST 34), Berlin / Neuwied 1966 (Originaltitel: Les cadres sociaux de la mémoire).
8. A. Assmann (Hg.), Schrift und Gedächtnis. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation (Archäologie der literarischen Kommunikation 1), München 1983; J. Assmann (Hg.), Kultur und Gedächtnis (stw 724), Frankfurt a. M. 1988; ders., Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (Beck'sche Reihe 1307), München ²2005.
9. W. Schottroff, »Gedenken« im alten Orient und im Alten Testament. Die Wurzel zakar im semitischen Sprachkreis (WMANT 15), Neukirchen-Vluyn ²1967.

Wegretuschieren Trotzkijs und anderer Revolutionäre aus frühen Fotografien noch lange nicht.

Auch die Hebräische Bibel kennt neben dem bewussten Erinnern das bewusste Vergessen. Willy Schottroff resümiert diesen Aspekt in aller Schärfe: »es bleibt vom Frevler nichts mehr auf der Erde – kein Gedanke, keine Erwähnung, keine Spur seiner Taten; er ist, als wäre er nie gewesen«¹⁰. Und doch ist das nicht alles. Denn derselbe Autor formuliert in derselben Studie, dass es eben auch ein doppeltes Gedenken der guten und der schlechten Taten bei Gott gibt: »Das AT gebraucht *zkr* zur Bezeichnung für das Verhalten Jahwes gegenüber den Taten der Menschen in einer doppelten Weise: ... das Gedenken wirkt Heil und Segen für die guten Taten, Zorn und Tod als Entgelt für die schlechten Taten«¹¹. Wir sind nicht weiter als bei der Untersuchung, die von Mal 3,16 f. ausging, und stehen immer noch vor der *Spannung zwischen dem Gedenken, bei dem nichts vergessen werden darf, und dem Gedenken, zu dem das Löschen wesentlich hinzugehört*.

Ähnlich wie bei Mal 3,16 f., das beide Aspekte der Gedenkkultur verbindet, zeigt sich auch an anderen Stellen, dass diese Spannung nicht aufzulösen ist. Ich greife drei markante Beispiele heraus.

a) Nach dem erfolgreichen Auszug Israels aus Ägypten und der ersten Überwindung wüstenbedingter Versorgungsschwierigkeiten tritt das Volk Amalek auf und kämpft gegen Israel. Im Fall eines Sieges Amaleks würde der Exodus als die grundlegende Befreiungstat Gottes an Israel zunichte gemacht. Ein Nachfahr der Amalekiter, Haman im Ester-Buch,¹² ist später der erste, der eine Schoah an allen Juden im persischen Reich organisieren will (Est 3,8-15). Aber JHWH schenkt Israel den Sieg. Danach sagt JHWH zu Mose (Ex 17,14): »Schreibe dies zum Gedächtnis in ein Schriftstück (*k^etob zō't zikkarōn bassefær*) und schärfe es Josua ein, denn ich will gewiss das Andenken Amaleks unter dem Himmel auslöschen (*ki-mahoh 'æmhæh 'æt-zekær* ^a*maleq*)«. Dass das Gedenken ausgelöscht wird, soll zum Gedächtnis aufgeschrieben werden; noch das Auslöschen wird schriftlich für alle Zeiten festgehalten. Die beiden Wortwurzeln für das Gedenken einer- und das Löschen andererseits, *zkr* und *mhh*, stehen in unauflöslicher Spannung beisammen.

b) Ps 109 enthält in V. 6-19 einen langen Fluch. Entweder spricht der Psalmbeter diese Verwünschung gegen seine Gegner, oder er zitiert die Verwünschung, die die Gegner gegen ihn vorgebracht haben – für unsere Frage

10. Schottroff, »Gedenken«, 274.

11. A. a. O., 238.

12. Est 3,1 bezeichnet Haman als »Agagiter« und damit als Nachkommen von »Agag, dem König Amaleks« (1 Sam 15,8).

ist die Sprechrichtung ohne Belang.¹³ Innerhalb des Fluchwunsches finden sich die folgenden Ausführungen (V. 13-15):¹⁴

- ¹³ Seine Nachkommenschaft falle der Ausrottung anheim,
im nächsten Geschlecht schon sei ihr Name ausgelöscht (*jimmah*).
¹⁴ Der Schuld seiner Väter werde gedacht (*jizzaker*) bei JHWH,
und die Sünde seiner Mutter werde nicht ausgelöscht (*al-timmah*),
¹⁵ sie seien ständig vor JHWH gegenwärtig,
damit er ausrotte ihr Gedenken (*zikram*) von der Erde.

Zweimal verwenden die Verse die Wurzel *zkr* (gedenken), zweimal die Wurzel *mhh* (löschen). Einmal wird gewünscht, dass der Schuld gedacht werde (V. 14), einmal, dass »ihr Gedenken« ausgerottet werde (V. 15). Entsprechend soll einmal »ihr Name ausgelöscht« sein (V. 13) und dann wieder »die Sünde ... nicht ausgelöscht« werden (V. 14). Spannungsvoller lässt sich innerhalb von nur drei Versen der gegenläufige Wunsch nach Erinnerung und Vergessen kaum ausdrücken.

c) Nach einem Text aus der Gründungsgeschichte Israels (Ex 17,8-16) und einem individuellen Psalmgebet sei als Drittes mit der häufig so genannten Denkschrift Nehemias (Neh 1-7*; 11-13*) ein Dokument der politisch-religiösen Literatur herangezogen. Dabei ist für unsere Frage nur am Rand von Interesse, dass Nehemia vielfach gegenüber Gott den Wunsch äußert, seiner zu gedenken (Wurzel *zkr*, Neh 5,19; 13,14.22.31) und seine guten Taten nicht zu löschen (Wurzel *mhh*, Neh 13,14). In einer »Denkschrift«, die das Tun des Autors vor Gott rechtfertigen soll, ist das nicht anders zu erwarten. Die uns beschäftigende Frage nach der Spannung zwischen Erinnern und Vergessen kommt vielmehr im Umgang mit Nehemias Gegnern zum Vorschein. Einerseits hält er seinen Gegnern Sanballat, Tobija und Geschem, die den geplanten Wiederaufbau der Jerusalmers Stadtmauer beargwöhnen, entgegen: »Für euch ... gibt es weder Besitzanteil noch Rechtsanspruch noch Gedenken (*zikkarôn*) in Jerusalem« (Neh 2,20).¹⁵ Das ist die Androhung der *damnatio memoriae* im kulturellen Gedächtnis Jerusalems. Zum andern bittet er Gott nach erfolgtem Mauerbau im Anschluss an weitere Auseinandersetzungen: »Gedenke (*zâkrah*), mein Gott, Tobija [und Sanballat] diese seine Taten und auch der Prophetin Noadja und dem Rest der Propheten, die mir Angst machen wollten« (6,14).¹⁶ Einen weiteren Gedenkwunsch (wieder *zâkrah*) ge-

13. Zur Diskussion vgl. F.-L. Hossfeld / E. Zenger, Psalmen 101-150 (HThKAT), Freiburg u. a. 2008, 181-184.

14. In der Übersetzung von E. Zenger, Psalmen 101-150, 177.

15. Übersetzung nach K.-D. Schunck, Nehemia (BK XXIII/2,1), Neukirchen-Vluyn 1998, 53.

16. Übersetzung nach K.-D. Schunck, Nehemia (BK XXIII/2,3), Neukirchen-Vluyn

genüber den Priestern, die das Priesteramt »besudelt« haben, enthält Neh 13,29. Auch die Nehemia-Denkschrift kennt also die Spannung zwischen einem Erinnern der üblen Taten und dem Wunsch nach Löschung des Gedenkens.

Wir haben nun an drei sehr unterschiedlichen Texten die Spannung nachgezeichnet, die zwischen dem Gedenken, bei dem nichts vergessen werden darf, und dem Gedenken, zu dem das Löschen wesentlich hinzugehört, besteht. Zur Diskussion des Phänomens und bei der Suche nach möglichen Auflösungen der Spannung beziehe ich parallel Fragen der aktuellen deutschen Gedächtniskultur ein, hauptsächlich solche, die den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihren Verbrechen betreffen.

Aktuelle Gedenkkultur und allfällige Scheinlösungen

Ich setze ein bei einer Debatte, die sich in den frühen 1990-er Jahren entwickelt. Deutschland ist wiedervereinigt, Berlin die Hauptstadt. Wie soll man der NS-Vergangenheit gedenken? Wie der Opfer des Stalinismus? Welchen Platz hat die Erinnerung an die deutschen Opfer des Krieges? Im Ergebnis wird das Gedenken aufgeteilt. Es entsteht das riesige Stelenfeld zum Gedenken an die ermordeten Juden Europas. Zugleich wird in der Schinkelschen Neuen Wache unter den Linden ohne Unterschied aller »Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« gedacht, also sowohl der Soldaten der Wehrmacht wie der von ihnen Überfallenen, der ermordeten Sinti und Roma wie der Opfer des Bombenkrieges. Es geht dabei – wie immer bei der Pflege des kulturellen Gedächtnisses – nicht um die Vergangenheit, sondern um aktuelle Politik.¹⁷ Das unterschiedslose Erinnern in der Neuen Wache, von der Regierung Kohl vehement gefordert und durchgesetzt, soll der entstehenden Berliner Republik ein ideologisches Fundament geben.

In einem 1995 erschienenen Essay hält Micha Brumlik dem unterschiedslosen Gedenken der Berliner Republik den biblischen Gedanken entgegen, dass es dem »Glauben an die göttliche Gerechtigkeit« entspreche, »daß das

2003, 171. Der Name Sanballat ist wohl sekundär hinzugefügt, wie der Singular »seine Taten« zeigt.

17. Dass dies auch für das alte Israel gilt, sollen zwei Zitate aus der Studie von Willy Schottroff zeigen: »Erinnerung ... sucht das Vergangene nicht um seiner selbst willen auf, sondern aus einem Gegenwartsinteresse heraus. Erinnerung geschieht um der Erkenntnis der Gegenwart willen« (Schottroff, »Gedenken«, 117), und: »Jeweils ... bezeichnet das Verbum den erinnernden Rückgriff auf die Vergangenheit, um diese im gegenwärtigen Handeln bestimmend werden zu lassen« (ebd., 136).

Andenken der Ungerechten getilgt werde«. Er weist darauf hin, dass der Gedanke »der Erlösung durch Erinnerung« biblisch nur den Opfern gilt und dass ihm die »Forderung nach Bestrafung durch Vergessen« direkt entspricht.¹⁸ Exegetisch trifft das genau den Befund, den ich oben in den Worten Schotttroffs schon zitiert habe: »es bleibt vom Frevler nichts mehr auf der Erde – kein Gedanke, keine Erwähnung, keine Spur seiner Taten; er ist, als wäre er nie gewesen«¹⁹.

Im Blick auf die dreifach formulierte Leitfrage meines Beitrags könnte eine erste Antwort also lauten: *Ja, es muss ein Vergessen im Erinnern geben.*

Wäre dies die einzige Antwort, ihre Folge wäre fatal. Vergesst Hitler! Vergesst Goebbels! Vergesst Eichmann! – diese Art von *damnatio memoriae* als aktuelle Gedächtniskultur käme manchen, die die deutsche Unheilsgeschichte bereinigen möchten, gerade recht. In dem genannten Essay weist Brumlik darauf hin: »vor den Untätern der Geschichte versagt die Strafe des Vergessens«, er spricht von der »Dialektik des Nichtvergessenkönnens«²⁰. Und er verweist dazu auf den oben schon herangezogenen biblischen Text von Ex 17,14: »Schreibe dies zum Gedächtnis in ein Schriftstück und schärfe es Josua ein, denn ich will gewiss das Andenken Amaleks unter dem Himmel auslöschen«. Dieser Vers enthält die ganze Dialektik des Nichtvergessenkönnens, ja Nichtvergessendürfens dessen, das doch gerechterweise dem Vergessen anheimfallen sollte. Dass das Gedenken ausgelöscht wird, soll zum Gedächtnis aufgeschrieben werden; noch das Auslöschen wird schriftlich für alle Zeiten festgehalten.

Als zweite Antwort auf unsere Leitfrage müssten wir also formulieren: *Nein, es darf kein Vergessen im Erinnern geben.*

Bevor wir uns der dritten Formulierung der Frage zuwenden, ob es nämlich ein Vergessen im Erinnern geben *kann*, sollen zwei mögliche Lösungen in den Blick genommen werden, die sich doch schnell als Scheinlösungen entpuppen werden.

a) Die erste dieser Lösungen legt sich am ehesten von Ps 109,13-15 nahe. Denn schaut man genau hin, wird bei den Objekten des Gedenkens bzw. Löschens eine Unterscheidung gemacht. Der Taten nämlich soll gedacht werden, sie sollen nicht gelöscht werden: »Der Schuld seiner Väter werde gedacht bei JHWH, und die Sünde seiner Mutter werde nicht ausgelöscht« (V. 14). Dagegen soll der Name der Täter und das Andenken an sie gelöscht werden: »... im nächsten Geschlecht schon sei ihr Name ausgelöscht, ... sie seien stän-

18. M. Brumlik, *Gerechtigkeit zwischen den Generationen*, Frankfurt a. M. / Wien 1995, Zitate 121.

19. Schotttroff, »Gedenken«, 274.

20. Brumlik, *Gerechtigkeit*, 121.

dig vor JHWH gegenwärtig, damit er ausrotte ihr Gedenken von der Erde« (V. 13.15).

Doch ist das wirklich die Lösung: Erinnerung an die Taten ja, aber Löschung der Täter aus dem Gedächtnis? Als man in Deutschland anfangs, Gedenktafeln für zerstörte Synagogen und andere jüdische Einrichtungen anzubringen, bestanden Viele auf genau dieser Art der Differenzierung. Starke Worte für die Taten waren gern gesehen: Unrecht, Frevel, Schande, Terror. Daneben war gelegentlich auch Platz für die Namen der Opfer. Aber das selten geforderte Benennen der Täter war ein absolutes Tabu. Denn die Täter gab es oft noch, und einige saßen in Gemeinderäten und Kirchenvorständen. Auf jeden Fall gab es ihre Namen als Familiennamen örtlicher Familien. Und oft genug auch trugen Geschäfte Täternamen, wenn sie nicht gar einst von jüdischen Besitzern »übernommen« worden waren. Vergessen der Namen wäre hier nicht als Bestrafung (*damnatio*), sondern geradezu als Erlösung empfunden worden. Es brauchte viel Mut, die Namen der Täter und ihrer Nachfahren gerade nicht dem Vergessen anheim zu geben.

b) Eine andere Form der Differenzierung, die sich ebenfalls als Scheinlösung erweist, wäre die zwischen dem Gedenken Gottes und dem der Menschen. Auch hier können wir Ps 109,13-15 heranziehen. Dabei kommt die Forderung zu gedenken Gott zu: »Der Schuld seiner Väter werde gedacht *bei JHWH*« (V. 14). Unter den Menschen dagegen fände Löschung der Erinnerung statt: »... *im nächsten Geschlecht schon* sei ihr Name ausgelöscht, ... sie seien ständig vor JHWH gegenwärtig, damit er ausrotte ihr Gedenken *von der Erde*« (V. 13.15). Auch die Aussagen der Nehemia-Denkschrift ließen sich in dieser Richtung auffassen. Denn dessen Wunsch nach *damnatio memoriae* bezieht sich auf die Erinnerungskultur in Jerusalem: »Für euch ... gibt es weder Besitzanteil noch Rechtsanspruch noch Gedenken *in Jerusalem*« (Neh 2,20). Das Erinnern dagegen wird Gott anbefohlen: »*Gedenke, mein Gott, Tobija [und Sanballat] diese seine Taten ...*« (6,14).

Als Scheinlösung wird man diese Aufteilung in himmlisches Erinnern und irdisches Vergessen aus zwei Gründen ansehen müssen. Der erste ist, dass es auch im Himmel durchaus ein Vergessen gibt. Ich erinnere nur an das, was oben im ersten Abschnitt über das himmlische Buch des Lebens ausgeführt wurde. Aus diesem Buch werden Löschungen vorgenommen. Dies ist nicht nur der Wunsch des Beters von Ps 69,29, sondern wird von Gott selbst bestätigt: »Wer gegen mich sündigt, den lösche ich aus meinem Buch« (Ex 32,33). Auch ohne die Vorstellung eines Buches kann es im Himmel Vergessen geben. So sagt Gott nach Hos 4,6 zu einem (uns nicht näher bekannten) Priester: »Du hast die Tora deines Gottes vergessen, so will auch ich deine Kinder vergessen«.

Zum ändern wäre eine Aufteilung in himmlisches Gedenken und irdi-

ches Vergessen deshalb eine Scheinlösung, weil wir ohnehin nicht wissen können, was im Himmel »an sich« vorgeht. Genauer gesagt: Von dem, was im Himmel vorgeht, wissen wir nur aus der Schrift. Und wenn wir erst einmal lesen, dass im Himmel an jemandes Taten gedacht wird, auch wenn er im irdischen Gedächtnis gelöscht oder vergessen wird, dann ist es mit dem Vergessen schon vorbei.

Dies führt unmittelbar zu einem letzten Gedanken.

Erinnern, Vergessen und die Schrift

Der Frage von Erinnern und Vergessen und ihrem Verhältnis zur »Schrift« hat sich Jürgen Ebach bereits 1991 in einem Aufsatz zu Hi 19,23 f. gewidmet.²¹ Die Stelle enthält Hiobs Wunsch, »seine Worte möchten ... aufgeschrieben (בְּחַב) werden, בִּסְפָר (im hebr. Text mit Artikel) eingeritzt / eingezeichnet / festgelegt ... werden, mit eisernem Griffel und Blei auf Dauer ... in den Fels eingemeißelt werden«²². Schon die Vokabeln »schreiben« (*ktb*) und »Buch / Schrift« (*sefer*) verweisen auf unsere Ausgangsüberlegungen im Anschluss an Mal 3,16. Sofern Hiob bei seinem Wunsch an eine Felsinschrift denkt, so Ebach, »müßte man ... von einem unerfüllten Wunsch Hiobs sprechen«. Und doch lesen wir von Hiobs unerfülltem Wunsch »im סִפָּר der Worte Hiobs«. »So ist auf vertrackte Weise noch die Feststellung, Hiobs Wunsch sei auf der in V. 24 ins Auge gefaßten Ebene der Konkretion *unerfüllt* geblieben, nur möglich, weil sie auf andere Weise *erfüllt* ist, denn noch das Scheitern der Imagination des סִפָּר auf dem Fels ist eine Information allein des *Hiobbuches*«. Die Frage der »Erfüllung bzw. Nichterfüllung« von Hiobs Wunsch wird, rezeptionsästhetisch gesprochen, »zum Moment der Erinnerung oder des Vergessens der Worte Hiobs«²³.

Es ist diese »vertrackte Weise«, die auch die Antworten auf unsere Leitfrage, ob es ein Vergessen im Erinnern geben müsse / dürfe / könne, bestimmt. Ich habe schon formuliert, dass es ein Vergessen im Erinnern geben *müsse*, und dass es doch kein Vergessen im Erinnern geben *dürfe*. Und wie steht es mit dem Können? Natürlich können wir vergessen. Das geschieht

21. J. Ebach, Die »Schrift« in Hiob 19,23, in: ders., Hiobs Post. Gesammelte Aufsätze zum Hiobbuch, zu Themen biblischer Theologie und zur Methodik der Exegese, Neukirchen-Vluyn 1995, 32-54. – Mit diesen Zeilen danke ich Jürgen Ebach für langjährige Freundschaft, zahlreiche Anregungen und noch zahlreichere In-Fragestellungen.

22. Ebach, »Schrift«, 32.

23. A. a. O., 35. Hervorhebungen im Original.

dauernd, und alles andere wäre unerträglich. Aber auch bewusste *damnatio memoriae* kann gelingen. Im Fall des Pharaos Echnaton ist sie über drei Jahrtausende lang erfolgreich gewesen. Erst die Archäologie des 19. Jhs. hat ihn wieder dem Gedächtnis zurückgegeben. Wo jedoch archäologische Zufälle nicht zu Hilfe kommen, bleiben Dinge und Personen für immer vergessen.

Aber neben diesem faktischen Vergessen-Können gibt es ein faktisches Nicht-Vergessen-Können. Hier darf noch einmal Micha Brumliks Rede von der »Dialektik des Nichtvergessenkönnens« bemüht werden.²⁴ Wer die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht vergessen kann, kann auch die Namen der Verbrecher nicht vergessen. Eine Gesellschaft, die die Epoche der nationalsozialistischen Herrschaft bewusst in ihr kulturelles Gedächtnis aufnimmt, kann daraus nicht die Namen der Täter und Täterinnen ausschließen.

In der Schrift zeigt sich die Dialektik des Nicht-Vergessen-Könnens vielfach. Was die Amalekiter angeht, ist noch einmal die »vertrackte« oder »dialektische« Formulierung von Ex 17,14 aufzugreifen, dass Mose das Vorhaben JHWHs, »gewiss das Andenken Amaleks unter dem Himmel auslöschen« zu wollen, »zum Gedächtnis in ein Schriftstück« schreiben soll. Wie in Hi 19,23 steht בספֶר (*bassefær*) mit Artikel. Das wird durchaus richtig im Deutschen mit unbestimmtem Artikel übersetzt (»in ein Schriftstück«). Denn im Hebräischen steht anders als im Deutschen der Artikel, wie es in der Sprache der Grammatik heißt, »um eine einzelne, zunächst noch unbekannte und daher nicht näher zu bestimmende ... Sache als eine solche zu bezeichnen, welche unter den gegebenen Umständen als vorhanden und in Betracht kommand zu denken ist«, woran der Grammatiker anfügt: »Im Deutschen steht in solchen Fällen meist der unbestimmte Artikel«²⁵. Geradezu als Musterbeispiel gilt dafür das Schreiben »in das Buch (resp. auf das Blatt ...) ...«, d. h. nicht in *das* schon früher angelegte, sondern in *das* zum Behuf des Schreibens zu nehmende = *in ein Buch, auf ein Blatt*²⁶. Als Belegstellen werden neben 1 Sam 10,25 noch Ex 17,14 und Hi 19,23 genannt. In Analogie zu Hi 19,23 heißt das aber für Ex 17,14: Auch wenn Mose in ein »zum Behuf des Schreibens zu nehmendes Schriftstück« schreiben soll, ist dieses doch zugleich »die Schrift«. Martin Noth kommentiert deshalb völlig richtig, in Ex 17,14 sei »davon die Rede ..., daß Mose ein Einzelstück der Pentateuchüberlieferung aufschreiben soll«²⁷. Die Löschung des Gedenkens an Amalek ist »in der Schrift« aufbewahrt.

24. Brumlik, *Gerechtigkeit*, 121.

25. W. Gesenius / E. Kautzsch / G. Bergsträsser, *Hebräische Grammatik*, Darmstadt 1985, § 126q.

26. A. a. O., § 126s.

27. M. Noth, *Das zweite Buch Mose. Exodus (ATD 5)*, Göttingen 1984, 114.

Die »Dialektik des Nichtvergessenkönnens« in Bezug auf Amalek wird nicht nur in Ex 17,14 aufbewahrt, sondern in Dtn 25,17-19 noch einmal wiederholt. Die Stelle bezieht sich direkt auf Ex 17,8-16 zurück: »Gedenke (*zakôr*) dessen, was Amalek dir angetan hat auf dem Weg, als ihr aus Ägypten auszogt« (Dtn 25,17). Dieses Gedenken soll darin bestehen, dass nach erfolgreicher Landnahme die Erinnerung an Amalek gelöscht wird: »auslöschen sollst du das Gedenken an Amalek unter dem Himmel (*timhæh 'æt-zekær 'a'maleq*)« (V. 19aß). Unterstrichen wird das durch den Schluss der Rede: »Vergiss es nicht!« (V. 19b). Und all das ist »in der Schrift« aufbewahrt.

Nicht anders als den Amalekitem geht es den von Nehemia geschmähten Sanballat, Tobija und Geschem. Nehemia kündigt ihnen an, dass es für sie kein »Gedenken (*zikkarôn*) in Jerusalem« geben werde (Neh 2,20). Und doch ist das Nehemiabuch, weil Nehemia die Androhung der *damnatio memoriae* in seine Schrift aufgenommen hat und auch sonst viel über die zu Vergessenden schreibt, eine wichtige Quelle für die Rekonstruktion der Geschichte der Sanballatiden und Tobijaden.

Eine besonders brutale Form der *damnatio memoriae* widerfährt der ermordeten Königin Isebel. Ihr Leichnam wird von Hunden zerfetzt, und der Anstifter des Mordes, Jehu, kommentiert das mit den Worten: »Der Leichnam Isebels soll zu Mist auf dem Feld in der Gegend von Jesreël werden! Niemand wird dann mehr sagen können: ›Das ist Isebel!‹« (2 Kön 9,37). Und doch wird Isebels zerstückelter und unbegrabener Leichnam erinnert: »Posthum bekommt ihr Körper jedoch in der Wirkungsgeschichte eine große Präsenz: Ihr Körper wird als Bild- und Textkörper vervielfacht und meist mit negativen Wertungen versehen – und dies, obwohl ihr Körper zerstückelt und vernichtet wird. Die Abwesenheit ihres Körpers provoziert die Anwesenheit eines Textkörpers, der Isebels Körper aus der Erzählung hinausschreibt und ihn doch gleichzeitig (auf)bewahrt«²⁸. Wie für Sanballat, dessen Gedenken Nehemia löschen will und doch in seiner Denkschrift aufbewahrt, gilt für die Figur Isebels: »Und ebenso misslingt es auch, ihr Andenken völlig auszulöschen, denn in Jehus Bemühung darum bleibt am Schluss die Erinnerung aus dem Munde ihrer UnterstützerInnen stehen: ›Diese ist Isebel.‹ Die Erzählung, die mit diesem Satz endet, steht eben dafür«²⁹.

Ich kehre zum Anfang zurück und nenne noch einmal die »Gedenkschrift«, die nach Mal 3,16 f. vor JHWH geschrieben wird »für die, die JHWH

28. U. Bail, Der Fall Isebel(s) oder: Ein Fenstersturz, eine abwesende Leiche und ein Zitat, in: Hedwig-Jahnnow-Forschungsprojekt (Hg.), Körperkonzepte im Ersten Testament. Aspekte einer Feministischen Anthropologie, Stuttgart 2003, 80-93, 80 f.

29. U. Schmidt, Zentrale Randfiguren. Strukturen der Darstellung von Frauen in den Erzählungen der Königebücher, Gütersloh 2003, 160.

achten und mit seinem Namen rechnen«. James Nogalski hat dazu den Gedanken geäußert, das Maleachi-Buch oder gar das Zwölfprophetenbuch seien diese Gedenkschrift.³⁰ Andrew Hill hat das als irrig mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, bei dem Gedenkbuch von Mal 3,16 gehe es um himmlisches Gedenken, um am kommenden Tag die Gerechten belohnen zu können.³¹ Gewiss ist das die Aussage des letzten Disputationswortes der Maleachi-Schrift (Mal 3,13-21). Und doch ist auch dies Teil »der Schrift«, und die Zusage JHWHs, »sie sollen ... am Tag, den ich mache, mein Eigentum sein« (V. 17), wird in der Tat nirgend anders aufbewahrt als in der Maleachi-Schrift.³²

Die Schrift als wesentlicher Teil des kulturellen Gedächtnisses Israels bewahrt zu Vergessendes wie zu Erinnerndes. Selbst als kanonisch gewordenes kulturelles Gedächtnis entkommt sie nicht der Dialektik von Vergessen-Sollen, Erinnern-Müssen und Nicht-Vergessen-Können. Gegenwärtige Gedenkkultur, die in ständiger Veränderung begriffen ist, kann dieser Dialektik noch viel weniger entkommen.

Schon die Leitfrage dieses Beitrags war nicht einfach gestellt, sondern dreifach: »Muss – darf – kann es ein Vergessen im Erinnern geben?« Die Antworten auf diese Dreifachfrage sind noch vielfältiger. »Biblische Erinnerungen«, um noch einmal einen von Jürgen Ebach gebrauchten Begriff zu benutzen,³³ können durchaus gelegentlich Antworten auf unsere Fragen geben. Viel öfter aber, und das macht sie keineswegs weniger wertvoll, stellen sie unsere Antworten in Frage, machen sie frag-würdig.

30. *J. Nogalski*, *Redactional Processes in the Book of the Twelve* (BZAW 218), Berlin / New York 1993, 206-210.

31. *Hill*, *Malachi*, 340.

32. Vgl. dazu *I. Willi-Plein*, *Haggai, Sacharja, Maleachi* (ZBK.AT 24.4), Zürich 2007, 278: »Denkbar wäre also ..., dass der Inhalt dieser »Denkschrift« die Diskussionsprotokolle des Maleachibuches sind. Sie wurden aufgeschrieben im Bezug auf die Gottesfürchtigen mit der beabsichtigten Folge, »dass sie mir gehören« (V. 17).«

33. *J. Ebach*, *Biblische Erinnerungen*. Theologische Reden zur Zeit, Bochum 1993.